



Medienmitteilung

Sperrfrist: 18.11.2016, 9:15

20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Nr. 0350-1612-30

Armut und materielle Entbehrung von Kindern in der Schweiz 2014

234 000 Kinder leben in Haushalten mit geringem finanziellen Spielraum

Neuchâtel, 18.11.2016 (BFS) – **In der Schweiz war 2014 jedes 20. Kind von Einkommensarmut betroffen und jedes sechste Kind armutsgefährdet. Besonders betroffen sind Kinder, die in Haushalten ohne Erwerbstätige oder nur mit einem Elternteil aufwachsen. Sie sind zudem häufiger mit materiellen Einschränkungen und mangelhaften Wohnsituationen konfrontiert. In vielen Haushalten, die materielle Entbehrungen hinnehmen müssen, stellen Eltern die eigenen Bedürfnisse zugunsten ihrer Kinder zurück. Dies sind einige Resultate des neuen Berichts des Bundesamts für Statistik (BFS) zur Armut und materiellen Entbehrung von Kindern.**

In der Schweiz waren 2014 knapp 73 000 Kinder unter 18 Jahren einkommensarm und 234 000 Kinder armutsgefährdet, was einer Armutsquote von 5,0 Prozent (18-64 Jahre: 5,3%) und einer Armutsgefährdungsquote von 16,0 Prozent (18-64 Jahre: 11,1%) entspricht. Armut im Kindesalter kann die Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder beeinträchtigen und gilt als Risikofaktor für Armut und soziale Ausgrenzung im späteren Lebensverlauf.

Erwerbstätigkeit der erwachsenen Haushaltsmitglieder als entscheidender Faktor

Die Erwerbstätigkeit der erwachsenen Personen im Haushalt gilt als Schlüsselfaktor zur Verhinderung von Kinderarmut. In Haushalten ohne Erwerbstätige ist fast jedes zweite Kind armutsgefährdet und jedes fünfte Kind armutsbetroffen. Auch in Bezug auf die materielle Situation und die Wohnbedingungen sind diese Kinder häufig deutlich schlechter versorgt. Rund 30 Prozent der armutsbetroffenen Kinder sind dieser Kategorie zuzuordnen. Die restlichen 70 Prozent – das sind etwas über 51 000 Kinder – leben hingegen in Haushalten, die trotz Erwerbsarbeit kein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze generieren können. In vier von fünf Fällen handelt es sich dabei um Alleinverdienerhaushalte.

In Einelternhaushalten reicht das Einkommen häufig nicht aus

Kinder in Einelternhaushalten sind besonders häufig benachteiligt: Fast jedes siebte Kind in dieser Situation ist armutsbetroffen, jedes vierte Kind armutsgefährdet und jedes zweite Kind von mindestens einer materiellen Entbehrung betroffen. Zum Beispiel ist bei rund einem Drittel (32,6%) dieser Kinder der Haushalt nicht in der Lage, abgenützte Möbel bei Bedarf zu ersetzen, und 7,8 Prozent verfügen zu Hause nicht über einen angemessenen Ort zur Erledigung der Schulaufgaben. Kinder in Einelternhaushalten leben zudem besonders häufig in Wohnungen mit Feuchtigkeitsproblemen (23,1%), Strassen- oder Nachbarschaftslärm (22,6%) sowie Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus im Wohnumfeld (20,4%).

Eltern verzichten vielfach zugunsten der Kinder

In vielen Haushalten, die mit materiellen Entbehrungen konfrontiert sind, stellen die Eltern die eigenen Bedürfnisse zugunsten der Kinder zurück. Dies kann dazu beitragen, die Ressourcen der Kinder zu stärken und negative Folgen der Armut abzumildern. In über der Hälfte der Haushalte, die sich keine Ferien leisten können, haben die Kinder dennoch die Möglichkeit, eine Woche pro Jahr wegzufahren. Bei Haushalten, in denen mindestens ein Erwachsener aus finanziellen Gründen keine regelmässige Freizeitbeschäftigung ausüben kann, wird sogar rund drei Vierteln der Kinder eine kostenpflichtige Aktivität ermöglicht (z.B. Training in einem Sportverein oder Musikunterricht).

Die Armutsgefährdungsquote der Schweiz gehört zu den niedrigsten in Europa

Vergleicht man die Situation der Kinder in der Schweiz mit anderen europäischen Ländern, so zeigt sich ein recht positives Bild: Kinder sind in der Schweiz eher selten armutsgefährdet und auch ihre Wohnbedingungen sind vergleichsweise gut. Ähnlich gut oder etwas besser versorgt sind Kinder meist nur in den skandinavischen Ländern sowie den Niederlanden. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern Europas ist auch der Einfluss der sozialen Herkunft (Bildung und Nationalität der Eltern) auf die Armutsgefährdung in der Schweiz gering.

Bericht «Armut und materielle Entbehrung von Kindern»

Armut im Kindesalter kann unmittelbare und langfristige negative Auswirkungen nach sich ziehen. Um dem mehrdimensionalen Charakter der Kinderarmut Rechnung zu tragen, werden im Bericht des BFS zwei einkommensbasierte Armutsindikatoren mit Angaben zur materiellen Ausstattung und den Wohnbedingungen kombiniert. Die Auswertungen basieren auf der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC 2014.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Die Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC)

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europaweit koordinierte Erhebung, die jedes Jahr in über 30 Ländern durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand von europaweit vergleichbaren Indikatoren. In der Schweiz basiert die Erhebung auf einer Stichprobe von rund 7000 Haushalten mit etwas über 17 000 Personen, die mit einem Zufallsverfahren aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des BFS gezogen werden. Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten (inkl. Personen ohne ständigen Wohnsitz, die in einem Haushalt mit mindestens einer ständig wohnhaften Person leben).

Im Mehrjahrestakt rotierende thematische Vertiefungsmodule erlauben die Erfassung von zusätzlichen, im jährlichen Fragebogen nicht enthaltenen Informationen. Die hier präsentierten Auswertungen zur materiellen Entbehrung der Kinder basieren auf dem Modul 2014 zum Thema «Materielle Deprivation».

Für weitere Informationen siehe www.silc.bfs.admin.ch

Definitionen

Armut: Finanzielle Armut kann nach zwei geläufigen Ansätzen definiert werden: dem absoluten und dem relativen Ansatz. In beiden Konzepten wird jeweils ausschliesslich die Einkommenssituation betrachtet, ohne allfällige Vermögenswerte (**Einkommensarmut**).

Die **Armutsquote** basiert auf einer «absoluten» Grenze: Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Dieser Definitionsansatz bezieht sich auf das soziale Existenzminimum. Damit bildet die Armutsquote eine Grundlage für die Evaluation der Sozialpolitik. Die verwendete Armutsgrenze leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab. Sie setzt sich zusammen aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren im Haushalt für weitere Auslagen.

Die **Armutsgefährdungsquote** basiert auf einer «relativen» Grenze: Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen, das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau in dem betreffenden Land liegt. Armut wird somit als eine Form der Ungleichheit betrachtet. Vereinbarungsgemäss setzt die Europäische Union die Armutsgefährdungsgrenze bei 60 Prozent des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens an.

Einkommen: Das **Bruttohaushaltseinkommen** fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, Unterhaltszahlungen sowie andere regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten. Um den finanziellen Vorteilen bei selbst genutztem Wohneigentum oder Mietobjekten, deren Mietzinsen unter dem marktüblichen Preis liegen, Rechnung zu tragen, wird bei der in der Schweiz veröffentlichten Armutsgefährdungsquote zum Bruttoeinkommen der betreffenden Haushalte zudem eine «fiktive Miete» addiert. Die in der Befragung SILC 2014 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2013.

Das **verfügbare Haushaltseinkommen** wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abgezogen werden. Dazu gehören Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, bezahlte Alimente und andere zu leistende Unterhaltsbeiträge.

Definitionen (Fortsetzung)

Das **verfügbare Äquivalenzeinkommen** wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens berechnet, indem die Grösse und Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt wird. Um den Einsparungen Rechnung zu tragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben (eine vierköpfige Familie muss nicht vier Mal so viel ausgeben wie eine Einzelperson, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die Personen im Haushalt gewichtet: Die älteste Person mit 1,0, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (modifizierte OECD-Skala).

Anzahl Erwerbstätige im Haushalt: Als Erwerbstätige gelten hier alle Personen ab 18 Jahren, die gemäss ihrer eigenen Einschätzung während des Kalenderjahres vor dem Interview (= Referenzperiode der Einkommen in SILC) mehrheitlich, d.h. in mehr als der Hälfte aller Monate, angestellt oder selbstständig erwerbend waren. Dabei werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeit-Tätigkeiten berücksichtigt.

Kinder sind laut nationalem und internationalem Recht definiert als Personen, die ihre Volljährigkeit noch nicht erreicht haben – für die Schweiz also alle jungen Menschen unter 18 Jahren. Die Fragen zur kinderspezifischen materiellen Entbehrung betreffen jedoch nur Kinder von 1 bis 15 Jahren.

Materielle Entbehrung der Kinder: Materielle Entbehrung ist definiert als der Nichtbesitz von Gebrauchsgütern bzw. das Fehlen elementarer Lebensgrundlagen aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen. Um die Versorgungslage der Kinder adäquat zu messen, wurden 18 Bereiche betrachtet, die grösstenteils im SILC-Modul «Materielle Deprivation» erhoben wurden:

Fragen an alle Haushalte:

- In allen Wohnräumen für eine angemessene Temperatur sorgen können
- Ein Auto für private Zwecke im Haushalt
- Ein Computer für private Zwecke im Haushalt
- Abgenützte Möbel wenn nötig ersetzen können
- Keine Zahlungsrückstände

Fragen, die speziell für Kinder zwischen 1 und 15 Jahren erhoben wurden:

- Jedes Jahr mindestens eine Woche Ferien weg von zu Hause
- Ab und zu neue Kleider
- Mindestens 2 Paar passende Schuhe, davon eines für schlechtes Wetter geeignet
- Mindestens einmal täglich Obst und Gemüse
- Mindestens einmal täglich eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder vegetarischer Entsprechung
- Altersgerechte Bücher im Haus
- Mindestens ein Sport- oder Freizeitgerät für draussen (z.B. Velo, Trottinett, Rollerblades)
- Mindestens ein altersgerechtes Spielzeug für drinnen (z.B. Brettspiele, Bauklötze, Puppen)
- Regelmässige kostenpflichtige Freizeitbeschäftigung (z.B. Sport, Musikunterricht, Jugendverein)
- Feiern von besonderen Anlässen (z.B. Geburts- oder Namenstag)
- Ab und zu Freunde daheim oder auswärts zum Spielen und Essen einladen
- Teilnahme an Schulausflügen und -veranstaltungen, die Geld kosten (nur Schulkinder)
- Angemessener Platz zum Lernen zu Hause (nur Schulkinder)

Die Fragen wurden von einer Person für den gesamten Haushalt resp. für alle Kinder zwischen 1 und 15 Jahren im Haushalt beantwortet. Wenn für ein Kind ein Mangel aus finanziellen Gründen besteht, werden alle Kinder im Haushalt in diesem Bereich als materiell entbehrt eingestuft.

.....
Auskunft:

Martina Guggisberg, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 58 463 62 38,
E-Mail: martina.guggisberg@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: komm@bfs.admin.ch

.....
Neuerscheinung:

Armut und materielle Entbehrung von Kindern, Bestellnummer: 851-1401. Preis: Fr. 10.--
Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, Fax: +41 58 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

.....
Online-Angebot:

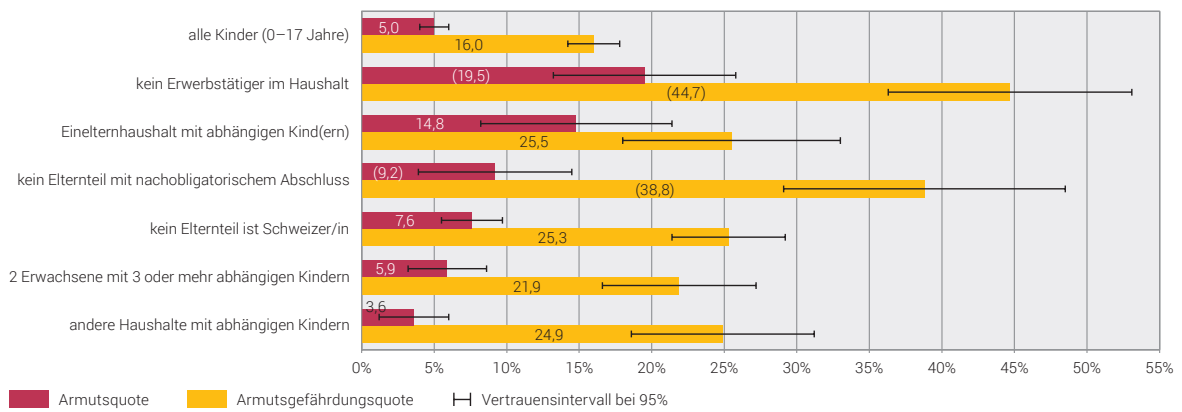
Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2016-0460
Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

.....
Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

Armuts- und Armutsgefährdungsquoten der Kinder (0–17 Jahre), 2014

G 1



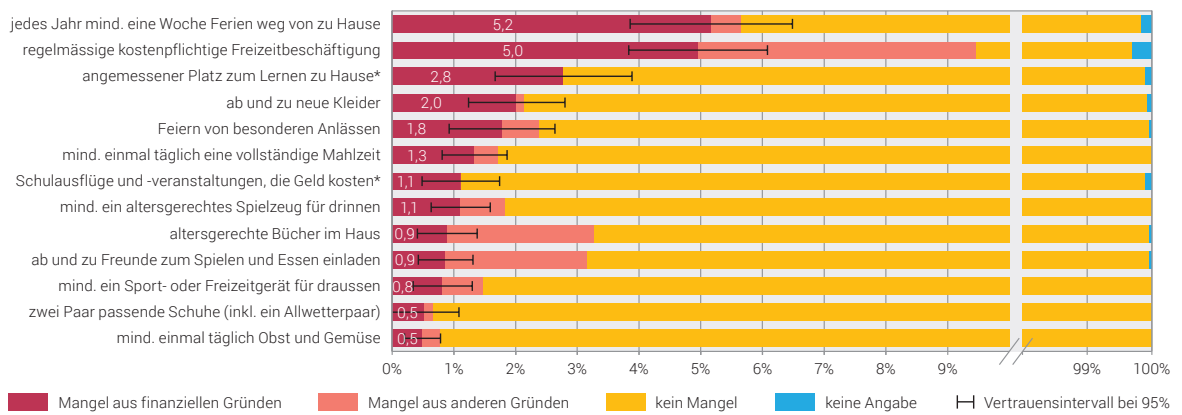
(x) Die Werte in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind deshalb nur mit Vorsicht zu interpretieren. Die Anteile beziehen sich auf Kinder (0–17 Jahre), die in einem Haushalt mit dem genannten Merkmal wohnen. Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18–24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Kalenderjahr vor der Erhebung in mehr als der Hälfte der Monate angestellt oder selbstständigerwerbend waren.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), Version 04.04.2016

© BFS 2016

Anteil Kinder (1–15 Jahre) mit materiellen Entbehrungen in den kinderspezifischen Bereichen, 2014

G 2



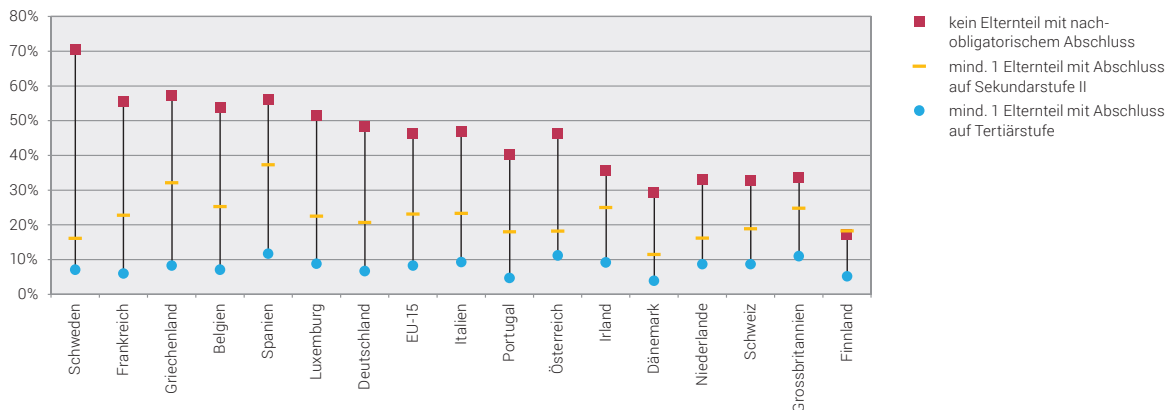
* Diese Fragen wurden nur an Haushalte mit schulpflichtigen Kindern (ab 5 Jahren) gestellt. Die Anteile beziehen sich auf Kinder von 1–15 Jahren. Wenn für ein Kind ein Mangel aus finanziellen Gründen festgestellt wurde, wurden alle Kinder im Haushalt in diesem Bereich als materiell entbehrt eingestuft.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), Version 04.04.2016

© BFS 2016

Armutsgefährdungsquoten der Kinder (0–17 Jahre) im europäischen Vergleich, nach Bildungsstand der Eltern, 2014

G 3



Die EU-15 («alte» Mitgliedstaaten) umfasst die hier abgebildeten Länder (ausser die Schweiz).

Quelle: Eurostat – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), Stand 16.08.2016

© BFS 2016